

FAQ's Erasmusaufenthalt:

Wo finde ich weitere Informationen zum Erasmusprogramm?

Allgemeine Informationen zum Erasmusprogramm sowie Erfahrungsberichte finden Sie auf der Homepage von Göttingen International: <http://www.uni-goettingen.de/de/48648.html>

Darüber hinaus findet fakultätsintern in jedem Wintersemester eine Informationsveranstaltung statt. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wer kann am Erasmusprogramm der Fakultät für Chemie teilnehmen.

Alle immatrikulierten Studierenden der Fakultät für Chemie können ab dem 3. Semester am Erasmusprogramm teilnehmen.

Was ist der Unterschied zwischen Erasmusstudium und Erasmuspraktikum?

Erasmusstudium ist ein Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule der Fakultät im europäischen Erasmusraum. Es werden Kurse analog zur Heimathochschule besucht. Nach Rücksprache mit der Partneruniversität können ggf. auch Forschungspraktika absolviert werden. Sie sind an der Partnerhochschule immatrikuliert.

Mit dem Erasmuspraktikum können Praktika in Industrie, Instituten sowie Universitäten (Forschungspraktika) teilfinanziert werden. Es können keine Kurse an einer Universität belegt werden.

Welche Veranstaltungen kann ich im Ausland besuchen?

Grundsätzlich können Veranstaltungen die von der entsprechenden Partnerfakultät angeboten werden besucht werden. Manche Fakultäten bieten speziell für Austauschstudierende Veranstaltungen an bzw. schließen bestimmte Veranstaltungen aus. Fragen Sie im Einzelfall den Erasmuskordinator der Partnerhochschule.

Wie oft kann ich mit Erasmus ins Ausland gehen?

Sie können sowohl mit Erasmusstudium als auch Erasmuspraktikum jeweils einmal während Ihres Studiums ins Ausland gehen.

Wie lange kann ich mit Erasmusstudium im Ausland studieren?

Vorgeschrieben sind eine Mindestzeit von 3 Monaten und eine Maximalzeit von 12 Monaten. In der Regel absolvieren Studierende einen Auslandsaufenthalt von 3-6 Monaten.

Wie hoch ist das Stipendium?

Die Stipendienrate hängt von den Zahlen der „Outgoings“ ab und kann von Jahr zu Jahr variieren. Es liegt bei ca. 150 Euro/Monat und wird in zwei Raten ausgezahlt.

Wann werden die Raten ausbezahlt?

Die erste Rate (80%) wird vor Antritt des Auslandsaufenthaltes ausgezahlt. Die zweite Rate (20%) wird am Ende des akademischen Jahres nach Vorliegen aller Unterlagen ausgezahlt.

Kann ich mich für die Zeit eines Auslandssemesters beurlauben lassen?

Ja, für die Zeit eines Auslandssemesters können Sie sich beurlauben lassen.

Werden Leistungen, die im Rahmen eines Erasmusauslandsaufenthaltes während einer Beurlaubung erbracht wurden, anerkannt?

Ja, wichtig ist hierbei, dass die Äquivalenz festgestellt und ein Learning Agreement aufgesetzt wurde.

Ich bin beurlaubt und komme vor Semesterende zurück. Darf ich noch im selben Semester Prüfungen in Göttingen ablegen?

Nein, während einer Beurlaubung dürfen an der Universität Göttingen keine Prüfungen abgelegt werden. Das gleiche gilt für Prüfungen, die am Anfang eines (Urlaubs)Semesters stattfinden bevor Sie ggf. ins Ausland gehen.

Ich bin beurlaubt und komme vor Semesterende zurück. Darf ich noch im selben Semester mit meiner Abschlussarbeit beginnen.

Nein, Sie dürfen während einer Beurlaubung keine Leistungen an der Universität Göttingen erbringen. Das schließt das Anfertigen der Abschlussarbeit mit ein.

Wo und wie kann ich mich beurlauben lassen?

Reichen Sie bitte den Antrag auf Beurlaubung sowie eine Kopie Ihrer Online Nominierung bei der Studienzentrale am Wilhelmsplatz ein. Den Antrag auf Beurlaubung sowie weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.uni-goettingen.de/de/52008.html>

Kann ich meinen Auslandsaufenthalt nach dessen Antritt noch verlängern?

Grundsätzlich ist dies möglich. Bitte sprechen Sie dies so früh wie möglich mit Ihrem Erasmuskordinator der Heimathochschule ab. Darüber hinaus muss der Erasmuskordinator der Partnerhochschule die Verlängerung schriftlich bestätigen (E-Mail reicht). Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung nur bei entsprechender Mittellage durch Göttingen International bewilligt werden kann.

Welche Unterlagen müssen am Ende des Erasmusaufenthaltes vorliegen?

Folgende Unterlagen müssen am Ende des Erasmusaufenthaltes vorliegen:

Online Nominierung (bereits im Rahmen des Bewerbungsverfahrens)

Learning Agreement / revised Learning Agreement

Studienzeitbescheinigung

Formblatt Erfahrungsbericht mit freiformulierten Teil

Certificate of Attendance

Transcript of Records

Erst nach Vorlage aller Unterlagen (mit Ausnahme des Transcript of Records, dieses kann nachgereicht werden) wird Ihnen die Bestätigung über die Vollständigkeit der Unterlagen ausgestellt.

Wann und bei wem müssen die Erasmusunterlagen eingereicht werden?

Die Unterlagen sind innerhalb von 4 Wochen nach Ihrer Rückkehr bei dem zuständigen

Erasmuskordinator der Fakultät einzureichen (Ausnahme: Transcript of Records)

Der Erfahrungsbericht ist zudem an Jan Oberdieck jan.oberdieck@zvw.uni-goettingen.de zu schicken.

Was soll ich in den Erfahrungsbericht schreiben?

Der Erfahrungsbericht dient Studierenden nachfolgender Jahre als Orientierung und Hilfe, die an der gleichen Gasthochschule studieren wollen.

Schreiben Sie bitte hilfreiche Informationen in den Bericht, die Sie ggf. selbst gerne gehabt hätten bzw. als hilfreich empfinden wie: Bewerbungsverfahren an der Gasthochschule, Anreise, Unterkunft, Termine, Universitätskultur, wichtige Anlaufstellen, Nachtleben und Ausflugsempfehlungen sowie nach Ihren Erfahrungen weitere wichtige, interessante und hilfreiche Informationen.

Welche Leistungen werden in Göttingen angerechnet?

Es werden Leistungen angerechnet, die auch im Rahmen des Chemiestudiums an der Universität Göttingen erbracht werden können, also äquivalente Leistungen. Diese sind mit dem Erasmuskordinator abzustimmen.

Darüber hinaus können nach Rücksprache mit dem Studiendekan thematisch nahestehende Leistungen anerkannt werden. Nichtchemische Leistungen können nach Absprache mit dem Erasmuskordinator im Schlüsselkompetenzbereich eingebracht werden.